

Geschäftszahl:
BMF-2020-0.066.150

5/16

Zur Veröffentlichung bestimmt

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Menschen entlasten – Ökologisierung fördern

Zielsetzung

Die Bundesregierung bekennt sich dazu, die Steuern zu senken und die Steuerstruktur zu ändern. In einem ersten Schritt, der bereits im Jahr 2021 in Kraft tritt, möchten wir daher die Steuern insbesondere für niedrige und mittlere Einkommen spürbar senken und gleichzeitig erste ökologisierende Maßnahmen im Steuersystem umsetzen. Denn neben der Entlastung der Menschen und der Stärkung des Standorts, um Fortschritt zu ermöglichen und Arbeitsplätze zu sichern, ist uns die Bekämpfung der Klimakrise ein zentrales Anliegen.

Entlastungsmaßnahmen und Ökologisierung

Eine detaillierte Präsentation der steuerlichen Entlastungsmaßnahmen und des 1. Schritts der Ökologisierung erfolgt im Sommer 2020. Diese Schwerpunkte wird das Paket jedenfalls beinhalten:

Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger 2021:

- Um vor allem Arbeitnehmer, Pensionisten, Selbstständige sowie Land- und Forstwirte mit niedrigen Einkommen zu stärken, soll in einem ersten Schritt der Eingangsteuersatz der Lohn- und Einkommensteuer von 25% auf 20% gesenkt werden.

Entlastungen für die Landwirtschaft im Jahr 2021:

- Landwirte sollen über die im Regierungsprogramm angeführten Punkte weiter entlastet werden, wie der Erhöhung der Buchführungsgrenze auf 700.000 Euro, Absenkung des

fiktiven Ausgedinges auf 10%, Erhöhung der PV-Beitragsgrundlage für hauptberuflich Beschäftigte bis 27 Jahre, Angleichung der KV-Mindestbeitragsgrundlage auf das ASVG-Niveau.

- Darüber hinaus soll eine 3-Jahres-Verteilung für Gewinne in der Landwirtschaft geschaffen werden

Ökologisierende Maßnahmen 2021:

- Flugticketabgabe: die Flugticketabgabe wird auf einheitlich 12 Euro festgelegt. Die Einführung einer Anti-Dumping-Regelung stellt sicher, dass Preise für Flugtickets künftig nicht mehr unter die zu entrichtenden Gebühren und Abgaben fallen.
- Ökologisierung NoVA: Die Ökologisierung der Normverbrauchsabgabe erfolgt durch eine Erhöhung, eine Überarbeitung der CO₂-Formel mit einer Aufhebung der Deckelung sowie einer Erhöhung der Spreizung zwischen emissionsfreien und emissionsstarken Neuwägen. Die Ökologisierung erzeugt eine Anreizwirkung für die Anschaffung von emissionsfreien Fahrzeugen.
- Ökologisierung der bestehenden LKW-Maut (zB. durch eine stärkere Spreizung nach Euroklassen)
- Ökologisierung Dienstwagenprivileg für neue Dienstwagen: Durch die Ökologisierung werden stärkere Anreize für CO₂-freie Dienstwagen gesetzt.
- Ökologisierung und Erhöhung der Treffsicherheit des Pendlerpauschales
- Entschlossener Kampf gegen den Tanktourismus und LKW-Schwerverkehr aus dem Ausland: Diese stellen eine massive Belastung der österreichischen Bevölkerung dar. Tanktourismus belastet die österreichische CO₂ Bilanz. Die Bundesregierung wird alle EU-rechtlich zulässigen Maßnahmen sowie nationale Maßnahmen setzen, um den Tanktourismus zu unterbinden und den LKW-Schwerverkehr zu reduzieren.

Weitere Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2022:

- Darüber hinaus soll die zweite Stufe des Einkommensteuertarifs von 35% auf 30% und die dritte Stufe von 42% auf 40% gesenkt werden.
- Der Familienbonus Plus soll auf 1.750 Euro und der Kindermehrbetrag auf 350 Euro angehoben werden. Auf diese Weise werden Familien noch stärker finanziell entlastet und sichergestellt, dass Familien mit niedrigen Einkommen besser sozial abgesichert sind. Beim Kindermehrbetrag wird der Kreis der Bezugsberechtigten auf alle Erwerbstätigen ausgedehnt.
- Derzeit besteht bei Gewinnbeteiligungen von Mitarbeitern am Unternehmen keine abgabenrechtliche Begünstigung. Um die Partizipation von Mitarbeitern am Erfolg des Unternehmens attraktiver zu machen, soll eine Begünstigung für Mitarbeitererfolgsbeteiligungen eingeführt werden, analog der Begünstigung für

Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Kapital eines Unternehmens.

Entlastungen für die Wirtschaft im Jahr 2022:

- Um Einpersonenernehmen und KMUs finanziell und bürokratisch zu entlasten, soll der Grundfreibetrag von 30.000 auf 100.000 Euro angehoben werden, sodass das Investitionserfordernis erst ab einem Gewinn von 100.000 Euro besteht.
- Die betragliche Grenze für die Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) soll von derzeit 800 Euro auf 1.000 Euro erhöht werden.
- Einführung eines Gewinnrücktrags für Einnahmen- und Ausgabenrechner analog zur Lösung für Künstlerinnen und Künstler

Weitere Entlastungsmaßnahmen:

Darüber hinaus werden auch die weiteren, im Regierungsprogramm vorgesehenen, Entlastungsmaßnahmen weiter ausgearbeitet und im Laufe der Legislaturperiode umgesetzt.

Weitere ökologisierende Maßnahmen:

Der zweite Schritt der ökosozialen Steuerreform, dessen Umsetzung 2022 erfolgt, sieht vor, dass klimaschädliche Emissionen wirksam bepreist und Unternehmen sowie Private sektoral entlastet werden. Die Bundesregierung hat dafür folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

- Erarbeitung des effizientesten ökonomischen Instrumentes zur schrittweisen Herstellung von Kostenwahrheit bei den CO₂-Emissionen in den Sektoren, die nicht dem EU ETS unterworfen sind, z.B. durch CO₂-Bepreisung über bestehende Abgaben oder ein nationales Emissionshandelssystem
- Ermittlung der volkswirtschaftlichen Kosten von CO₂-Emissionen als Referenzwert für Kostenwahrheit
- Erarbeitung eines Implementierungspfades inklusive konkreter Maßnahmen zur Herstellung von Kostenwahrheit für CO₂-Emissionen, die klare Lenkungseffekte haben, Planbarkeit sicherstellen, und die Erreichung der Pariser Klimaziele ermöglichen.
- Ausarbeitung sektoral differenzierter Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen und Private, um sicherzustellen, dass es keine Mehrbelastungen für die Wirtschaft und für Private gibt, unter Berücksichtigung vorhandener Umstiegsmöglichkeiten, sektoraler Auswirkungen, regionaler Unterschiede der Lebensverhältnisse und sozialer Abfederung bei gleichzeitiger Wahrung des CO₂-Lenkungseffektes.
- Schaffung von Wahlmöglichkeiten und Anreizen für den Umstieg für Unternehmen und Private

Gegenfinanzierung

Das Entlastungsvolumen der Gesamtsteuerreform soll durch sparen im System, sparsamen Umgang mit Steuergeld, einem strengen Budgetvollzug, mehr Steuergerechtigkeit im Bereich der Steuerbetrugsbekämpfung und der Digitalwirtschaft sowie der Verlängerung des Spitzensteuersatzes von 55% für Einkommen über 1 Mio. Euro erreicht werden. Das im Regierungsprogramm festgehaltene Ziel des ausgeglichenen Bundeshaushaltes, abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und Erfordernissen, wird somit weiterhin eingehalten und es wird sichergestellt, dass die notwendigen Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen getätigt werden können.

Einsetzung der Task Force ökosoziale Steuerreform

Zur detaillierten Ausarbeitung und legislatischen Vorbereitung der beiden Schritte der ökosozialen Steuerreform wird die Bundesregierung bereits im Februar die im Regierungsprogramm vereinbarte „Task Force ökosoziale Steuerreform“ einsetzen.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2020 zu einem Dialog mit den Parlamentsfraktionen, den Interessensvertretungen und der Zivilgesellschaft einladen.

Zeitplan

Die Steuerreform wird ausgearbeitet bis zum Sommer 2020. Folgende Maßnahmen sollen bereits mit 1.1.2021 in Kraft treten:

- Senkung des Eingangssteuersatzes bei der Lohn- und Einkommenssteuer zur Stärkung niedriger Einkommen
- Entlastung für die Landwirtschaft
- Verlängerung des Spitzensteuersatzes von 55% für Einkommen über 1 Mio. Euro
- Erster Schritt zur Ökologisierung des Steuersystems

Alle weiteren geplanten Entlastungs- und Ökologierungsmaßnahmen werden ab dem Jahr 2022 schrittweise umgesetzt.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die oben angeführten Punkte zur Kenntnis nehmen und den nach dem Bundesministeriengesetz 1986 jeweils zuständigen Bundesminister beauftragen, die weiteren Schritte zur Umsetzung dieser Maßnahmen einzuleiten.

30. Jänner 2020

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler und
Bundesminister für Kunst,
Kultur, öffentlichen Dienst und
Sport